

Protokoll der Hauptversammlung 2026

vom 19. Juni 2026 in Uetendorf

Vorsitz: Daniel Bichsel, Präsident VBG

Anwesend: Gemeindedelegierte, Gäste: rund 120 Personen

Protokoll: Jürg Wichtermann, Geschäftsführer VBG

Traktanden:

1. Protokoll Hauptversammlung 2025
 2. Jahresbericht 2025
 3. Jahresrechnung 2025 / Revisorenbericht
 4. Erteilung der Entlastung an den Vorstand
 5. Budget 2026
 6. Mitgliederbeiträge 2027
 7. Ersatzwahl für Vorstand
 8. Verschiedenes
-

Begrüssung

Nach einer musikalischen Einlage durch „DerDieter“ eröffnet VBG-Präsident Daniel Bichsel die Hauptversammlung 2026 und heisst die Gemeindedelegierten und Gäste herzlich willkommen.

Daniel Bichsel übergibt das Wort der Gastgeberin Trudi Mösching, Gemeindepräsidentin von Uetendorf. Diese begrüsst die Anwesenden herzlich und präsentiert ihre vielseitige Gemeinde («das schönste Dorf westlich von Thun») in charmanter Art. Uetendorf wird zwar urkundlich bereits im Jahr 994 erwähnt, ist aber politisch erst seit 1831 – seit der ersten Berner Kantonsverfassung – eine eigenständige Gemeinde. Die Kander floss ursprünglich durch Uetendorf und prägte den Ort anfänglich stark, brachte der Fluss doch regelmässige Überschwemmungen und grosse Armut, weswegen im 19. Jahrhundert viele Menschen aus Uetendorf nach Amerika auswanderten. 1994 feierte das Dorf sein 1000-jähriges Bestehen. Uetendorf ist die viertgrösste Gemeinde im Verwaltungskreis Thun, zählt 6'100 Einwohnerinnen und Einwohner und der Steuerfuss liegt bei 1,48. Weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt und beliebt ist die Uetendorfer Badi mit schönem Blick aufs Alpenpanorama. Und noch eine Besonderheit: Der Schweizer Ort mit grösstmöglichem Abstand von der Landesgrenze liegt in – Uetendorf!

Der VBG-Präsident bedankt sich bei Trudi Mösching und der Gemeinde Uetendorf für den freundlichen Empfang. Er erteilt Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg das Wort für eine Grussbotschaft der Berner Regierung.

Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg erinnert daran, dass die Welt komplex ist – und immer komplexer wird. Ende des 19. Jahrhunderts halfen die Gemeinden noch, den armen Schweizern auszureisen und anderswo auf der Welt ihr Glück zu suchen. Dann kam der Landesstreik von 1918, die Sozialversicherungen wie die AHV und die IV wurden geschaffen, die Schweiz entwickelte sich. Die Gemeinden waren immer und sind immer noch die Drehscheiben für die Anliegen für die Bevölkerung. Doch in einer komplexen Welt ist es anspruchsvoller geworden, mit fünf statt mit drei Bällen zu jonglieren. Die Erwartungen der Bevölkerung steigen, die Anforderungen ebenfalls, aber auch die Unsicherheiten. Dass die Gemeinden in dieser Situation ihre Rolle pragmatisch weiter wahrnehmen, stimmt Regierungsrat Schnegg zuversichtlich. Die Gemeinden sind das Herz und das Kreislaufsystem des Staates. Es ist ein schwieriger Balanceakt geworden, die Erwartungen einer vielfältig gewordenen Gesellschaft mit dem, was die Politik zu leisten vermag, im Gleichgewicht zu halten. Gleichzeitig schrumpft der Handlungsspielraum, weil nicht alle Wünsche finanzierbar sind. Die Digitalisierung bietet Chancen, wirft aber auch Fragen auf: Haben wir die Ressourcen, um die Möglichkeiten auch wirklich auszuschöpfen und umzusetzen? Wichtig ist dabei, die Hürden in der Zusammenarbeit niedrig zu halten. Pierre-Alain Schnegg betont, dass Gemeinden, Kanton und Bund ein gemeinsames Ganzes bilden, das im Gleichgewicht stehen muss. Es ist letztlich egal, welche Ebene für was zuständig ist. Entscheidend ist für die Menschen, dass «der Staat» funktioniert, dass die Aufgaben gut erfüllt werden, dass das Handeln des Staates verständlich ist und effizient: «Wir müssen gemeinsam weiterschreiben, für dürfen die Arme nicht verschränken und stehenbleiben». Regierungsrat Schnegg dankt den Gemeinden für ihr grosses Engagement.

Der VBG-Präsident bedankt sich seinerseits für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kanton. Er bittet Pierre-Alain Schnegg, diesen Dank auch der Gesamtregierung zu überbringen.

Der VBG-Präsident erinnert auch an die engen Kontakte mit den befreundeten Verbänden, die Zusammenarbeit in bestem Einvernehmen und verdankt diese. Einen besonderen Dank richtet er dabei an den BGK, bevor er zum statutarischen Teil überleitet. Er ist überzeugt, dass die enge Zusammenarbeit zwischen VBG und BGK ein Schlüssel für den Erfolg der kommunalen Verbandsarbeit ist.

Statutarischer Teil

1. Protokoll HV 2025

Das Protokoll der letzten Hauptversammlung vom 20. Juni 2025 in Kirchberg wurde im VBG-Info 1/2026 publiziert. Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll wird wie veröffentlicht einstimmig genehmigt.

2. Jahresbericht 2025

Der schriftliche Jahresbericht ist den Mitgliedern mit der Einladung zur Hauptversammlung zugestellt worden. Wie gewohnt verzichtet der Präsident auf das Verlesen des Jahresberichts, nimmt aber die Gelegenheit wahr, um auf einige aktuelle Punkte hinzuweisen.

Die Gemeinden im Kanton Bern haben eine relativ grosse Autonomie, wenn man mit anderen Kantonen in der Schweiz vergleicht. Diese Autonomie ist dem VBG wichtig. Sie ermöglicht den Gemeinden in vielen Bereichen, sich so zu organisieren, wie es für sie am besten passt. Die Autonomie gibt den Gemeinden viele Freiheiten und viel Spielraum. Freiheit und Spielraum kommen aber nie allein: Sie sind immer verbunden mit Pflichten und Aufgaben. Das ist die berühmte Kehrseite der Medaille.

Ein Beispiel: Auch Gemeindeverwaltungen kommen längst nicht mehr ohne Internet und elektronische Datenbearbeitung aus. Die Gemeinden sind weitgehend autonom, wie sie sich digitalisieren wollen. Mittlerweile ist die Digitalisierung aber so komplex geworden, dass es für eine einzelne Gemeinde kaum mehr durchschaubar ist, wie das geht. Sie ist zwar frei, aber gleichzeitig abhängig von der Technologie, von privaten Anbietern und so weiter.

Ein anderes Beispiel: In der Sommersession hat der Grosse Rat über die Unterbringung von Asylbewerbern debattiert. Die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist grundsätzlich Sache des Kantons. Die Unterkünfte befinden sich aber natürlich in den Gemeinden – der Kanton hat ja kein eigenes Territorium. Und die betroffenen Gemeinden haben nicht immer Freude, wenn bei ihnen eine Unterkunft angekündigt wird. In der Debatte im Grossen Rat ging es darum, ob die Gemeinden sagen können sollen, ob bei ihnen eine solche Unterkunft betrieben wird oder nicht. Eigentlich ein schöner Autonomie-Gedanke: Ein Veto-Recht für die Gemeinde. Allerdings: Wenn die Gemeinden mitreden wollen, müssten sie auch Verantwortung übernehmen. Wäre das die bessere Lösung: Die Flüchtlinge werden – wie in anderen Kantonen – einfach proportional über die Gemeinden verteilt, und diese müssten dann selbst schauen, wie sie damit klarkommen und wie sie diese Menschen integrieren?

Gemeindeautonomie ist eine dynamische Sache. Nicht immer ist die grösstmögliche Freiheit die beste Freiheit. Bis vor ein paar Jahren musste noch jede Gemeinde selbst sicherstellen, dass ein Fleischschauer beim Metzgen kontrollierte, dass die Hygiene gewährleistet war. Heute macht das der Kanton – rationeller und professioneller.

Dazu, dass es bald eine gemeinsame Lösung von Kanton und Gemeinden für die elektronische Archivierung gibt, haben die Gemeinden sehr viel beigetragen. Es macht einfach keinen Sinn, dass jede Gemeinde eine eigene Lösung für das Gleiche erfindet. Das wäre Autonomie, die nichts bringt.

In anderen Bereichen ist die Gemeindeautonomie aber sehr viel wert, weil die Gemeinden dort auch wirklich ihren Lebensraum gestalten können. In der Raumplanung zum Beispiel. Da wehrt sich der VBG ganz entschieden gegen unnötige Eingriffe des Kantons. Und da sind die Gemeinden nach wie vor nicht zufrieden mit den Abläufen und den Zeitauern der Planungsprozesse.

Gemeindeautonomie ist nicht schwarz-weiss. Die Grenzen der Freiheit der Gemeinden entwickeln sich. Sie müssen so verlaufen, dass die Gemeinden dort gestalten können, wo es Sinn macht. Wo es der Sache dient. Und manchmal macht es eben auch Sinn, dass die Gemeinden und der Kanton etwas zusammen machen. Auch das kann letztlich dazu beitragen, dass die Gemeinden – trotz der vielen aktuellen und zukünftigen Herausforderungen – ihre Selbständigkeit und ihre Spielräume bewahren können.

Der Präsident weist zum Schluss auf die Arbeitsweise des VBG hin: Die Verbandsarbeit findet oft hinter den Kulissen statt. Der VBG versucht, wenn möglich früh in Projekten mitarbeiten und Einfluss nehmen zu können, um die Interessen der Gemeinden und Städte frühzeitig einzubringen. Dies gelingt nicht immer, aber oft sehr gut. Mit dem wichtigsten Partner – dem Kanton – besteht eine in aller Regel gute Zusammenarbeit. Eine gute Partnerschaft kann nur zusammen gelingen. Kanton und Gemeinden machen gemeinsam den Staat aus. Wichtig auch: Wenn der VBG mit dem Kanton eine Verständigung erzielt hat, dann hält er sich verlässlich daran.

Der Vizepräsident Bänz Müller übernimmt die Leitung der Versammlung für die Dauer der Genehmigung des Jahresberichts. Er bedankt sich herzlich für die enorme Arbeit des Präsidenten und dessen grosses Engagement zugunsten der Gemeinden. Die sachliche, umsichtige und ruhige Art des Präsidenten, gepaart mit seinem immensen Fachwissen und seinem grossen Netzwerk, sind ein riesiger Gewinn für den VBG. – Der Jahresbericht 2025 wird durch die Versammlung einstimmig und mit grossem Applaus – der insbesondere dem Präsidenten gewidmet ist – genehmigt.

3. Jahresrechnung 2025 / Revisorenbericht

Die Jahresrechnung 2025 ist ebenfalls im VBG-Info 1/2026 abgedruckt worden. Sie schliesst mit einem Überschuss von Fr. 21'497.10 ab. Der Überschuss ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Fachstelle Digitalisierung des VBG erst im Frühling 2026 ihren Betrieb aufgenommen hat; im Jahr 2025 sind deshalb, anders als budgetiert, noch keine Kosten angefallen.

Der VBG ist nach wie vor bemüht, nur dann Geld auszugeben, wenn dies für den Erfolg der Verbandstätigkeit nötig ist. Das Guthaben der Verbände VBG und BGK beim bwd Bern wird in der Jahresrechnung pro memoria ausgewiesen und beläuft sich aktuell auf CHF 2'237'186.83. Aus diesen Mitteln werden jeweils Projekte zugunsten aller Gemeinden finanziert. Im vergangenen Jahr betraf dies neues Bild- und Filmmaterial für die Imagekampagne «Attraktive Arbeitgeberin Gemeinde» sowie die Social Media-Kampagne für die Ausbildung auf der Gemeinde.

Die Revisoren haben die Rechnung geprüft und empfehlen diese ohne Einschränkung zur Genehmigung. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, genehmigt die Hauptversammlung die Jahresrechnung 2025 einstimmig.

4. Erteilung der Entlastung an den Vorstand

Dem Vorstand wird einstimmig die Entlastung für seine Tätigkeit im Jahr 2025 erteilt.

5. Budget 2026

Das Budget sieht aufgrund der Schaffung der neuen Fachstelle Digitalisierung einen Aufwandüberschuss von CHF 63'410 vor. Dieser Aufwandüberschuss kann vorderhand problemlos mit dem vorhandenen Eigenkapital abgedeckt werden. Im Falle einer längerdauernden Fortführung der Fachstelle Digitalisierung als neue Dienstleistung für die Gemeinden wäre dann mittelfristig allenfalls eine geringfügige Erhöhung der Mitgliederbeiträge nötig.

Das detaillierte Budget ist im Info 1/2026 zu finden.

Das Wort wird nicht verlangt und die Versammlung stimmt dem Budget 2026 einstimmig zu.

6. Mitgliederbeiträge 2027

Der Vorstand beantragt der Versammlung, die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2027 gegenüber dem Vorjahr unverändert zu belassen. Die Festlegung erfolgt jeweils bereits im Vorjahr, damit die Gemeinden die Kosten für die Budgetierung verbindlich kennen.

Auch zu diesem Geschäft verlangt niemand das Wort. Die Anwesenden stimmen dem Antrag, die Mitgliederbeiträge im Jahr 2027 unverändert zu belassen, einstimmig zu.

7. Ersatzwahlen für Vorstand

Infolge seines Rücktritts als Präsident des Bernischen Gemeindekaders (BGK) ist Kurt Gyger auch im Vorstand des VBG zu ersetzen. Zur Wahl vorgeschlagen wird Marc Riesen als neuer Präsident des BGK. Der BGK verfügt seit vielen Jahren traditionsgemäss über einen Sitz im VBG-Vorstand, um die enge Zusammenarbeit zwischen den Verbänden sicherzustellen und einen direkten Informationsaustausch zu ermöglichen.

Vorab der Wahl würdigt der Präsident die Verdienste von Kurt Gyger. Dieser hat sich seit 2013 im Vorstand des BGK für die bernischen Gemeinden engagiert. Im Jahr 2022 wurde er Präsident des BGK und in dieser Funktion auch Mitglied im VBG-Vorstand. Er wird traditionsgemäss mit dem silbernen Kugelschreiber des VBG beschenkt und mit grossem Applaus verabschiedet.

Das neu zu wählende Vorstandsmitglied, Marc Riesen, ist persönlich an der Versammlung anwesend.

Der Wahlvorschlag des Vorstandes wird nicht erweitert und Marc Riesen mit Applaus gewählt.

8. Verschiedenes

Xavier Waibel von JAXForms stellt die App «Notfall-Finder» vor. Die App soll der Bevölkerung ermöglichen, im Notfall rasch zu klären, welches der richtige «Kanal» für die Behandlung ist. Die Bevölkerung wird immer älter, die Spitäler leiden am Fachkräftemangel, es gibt immer weniger Spitalbetten. Deshalb ist es wichtig, dass auf Hile angewiesene Personen am richtigen Ort behandelt werden. Die Notfallstationen der Spitäler sind regelmässig überlastet, es gibt lange Wartezeiten und hohe Kosten. Über 65% der Patientinnen und Patienten auf einer Notfallstation eines Spitals könnten auf einer «tieferen» Ebene behandelt werden. Aus dieser Idee ist der Notfall-Finder entstanden. Mit Hilfe dieses Apps sollen die Patientenströme zum richtigen – das heisst möglichst niederschweligen – Angebot gelenkt werden. Und wenn ein Spital aufgesucht werden muss, zeigt die App auch die verfügbaren Kapazitäten auf, wodurch die Spitäler entlastet werden können. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, den Notfall-Finder in ihre Website zu integrieren.

Pirmin Schenk, Geschäftsführer der Gemeindeverwaltung Frutigen, weist darauf hin, dass Gemeinden immer häufiger auf Mandatslösungen für die temporäre oder auch längerfristige Führung ihrer Gemeindeverwaltungen zurückgreifen. Dies, obwohl jedes Jahr viele gute Leute für die Gemeinden ausgebildet werden. Wie kann Vorstand darauf hinwirken, die Leute zu motivieren, sich fest anzustellen zu lassen? Der Präsident verdankt die Worte, die dem Vorstand aus dem Herzen sprechen. Seit sicher zehn Jahren versuchen VBG und BGK, die ausgebildeten Fachleute auch wirklich in die Gemeinden und Gemeindeverwaltungen zu bringen. Er erinnert aber daran, dass die Gemeinden auch dankbar sind, dass es Mandatlösungen gibt, um Not- und Ausfälle in den Gemeindeverwaltungen zu überbrücken. Der Vorstand wird das Thema auch weiterhin im Auge behalten.

Der Präsident schliesst den statutarischen Teil und kündigt zum Abschluss nochmals einen musikalischen Beitrag von «DerDieter» an.

Er dankt zum Schluss der Gemeinde Uetendorf im Namen des VBG herzlich sowohl für die Gastfreundschaft als auch für die professionelle Organisation des Anlasses. Er überreicht Gemeindepräsidentin Trudi Mösching und der Gemeindeschreiberin Anita Röthlisberger als Dankeschön den zur Tradition gewordenen VBG-Haselnusslebkuchen.

Einen speziellen Dank richtet Daniel Bichsel an den Geschäftsführer des VBG, Jürg Wichtermann, für seine Unterstützung. Weiter dankt der Präsident auch der Kanzlei des Geschäftsführers und dessen Büropartnerinnen und Büropartnern und den Sekretariatsmitarbeiterinnen. Ein besonderer Dank geht an die stellvertretende Geschäftsführerin Monika Gerber.

Abschliessend bedankt sich Daniel Bichsel bei allen Anwesenden für ihr Kommen und das damit verbundene Interesse an der Arbeit des VBG. Er dankt allen, die in den Gemeinden tätig sind, für ihr wichtiges und enorm wertvolles Engagement. Er wünscht allen für ihre Arbeit in den bernischen Gemeinden viel Erfolg und Befriedigung.

Im Anschluss an die Versammlung referiert Reto Wyss, Kantonstierarzt des Kantons Bern über das Thema «Weshalb leisten wir uns einen Veterinärdienst?». In seinem hochspannenden, lebendigen und mit grossem Interesse verfolgten Vortrag zeigt er auf, mit welchen Herausforderungen der Veterinärdienst in seinem Alltag zu kämpfen hat und welche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Tierschutz von den Gemeinden zu erfüllen sind.

Bern, 19. Juni 2026

Für das Protokoll:
Jürg Wichtermann, Geschäftsführer